

Tabak-Arbeiter

Nr. 37 / Bremen, den 13. Septbr. 1924

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
 — Der monatliche Bezugspreis beträgt vierzig Goldpfennig ohne Bringerlohn.
 — Redaktionsschluss Montag abend. — Verantwortl. Redakteur: F. Dahms.
 — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telephon: Amt Roland 6046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Bremen, An der Weide 201. — Postcheckkonto 5349 beim Postcheckamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank Deutsche Konsumvereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsausfuß: L. Schoene, Hamburg, Befendberhof, Zimm. 45/46.

Internationaler Anti-Kriegstag 1924 am 3. Sonntag im September

Arbeitslosenunterstützungsfragen.

Die Tagung der Verbandsvertreter, die am 31. August dieses Jahres in Bremen stattfand, hat sich u. a. auch eingehend mit der Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Verbandsverband beschäftigt. Das Ergebnis war, daß die Verbandsvertreter in ihrer großen Mehrheit sich grundsätzlich für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung entschieden, die endgültige Abstimmung darüber aber zurückstellten, bis die Mitglieder des Verbandes Gelegenheit gehabt haben, zur ganzen Sache Stellung zu nehmen. Aufgabe der Zahlstellenverwaltungen wird es nun sein, die Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Verband in den Mitgliederversammlungen zur Erörterung zu stellen und eine Willenskundgebung der Mitglieder herbeizuführen. Von vornherein soll aber kein Zweifel darüber gelassen werden, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung nur möglich ist, wenn die Verbandsmitglieder sich bereit erklären, einen höheren als den jetzigen Beitrag zu zahlen. Eine weitere Selbstverständlichkeit ist, daß mit der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung erst begonnen werden kann, nachdem die Mitglieder für längere Zeit den höheren Beitrag gezahlt haben und ein entsprechender Fonds vorhanden ist. Die Arbeitslosenunterstützung darf und kann nämlich nur zur Einführung gelangen, wenn ihre Durchführung auf Dauer gesichert ist. Denn darüber wird es wohl keine Meinungsverschiedenheiten geben: Nichts wäre für den Verband schädlicher, als wenn die Arbeitslosenunterstützung nach kurzer Zeit ihres Bestehens wieder abgebaut oder gänzlich beseitigt werden müßte, weil die Organisation die ihr aufgebürdeten finanziellen Lasten nicht tragen kann. Ebenso wenig dürfte es Meinungsverschiedenheiten darüber geben, daß durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung die anderen Aufgaben des Verbandes nicht leiden dürfen. Um den Mitgliedern nun eine objektive Beurteilung der ganzen Frage zu ermöglichen, wollen wir das umfangreiche und durchschlagende Zahlenmaterial, welches der Kollege Krohn auf der Tagung der Verbandsvertreter zum Vortrag gebracht hat, auszugsweise hier wiedergeben:

Wer ohne Voreingenommenheit an die Prüfung der Frage herangeht, ob und wann der Verband die Arbeitslosenunterstützung wieder einführen kann, der wird zunächst über die Beitragsleistung der Mitglieder im allgemeinen unterrichtet sein wollen. Soweit die Verteilung der Mitglieder auf die einzelnen Beitragsklassen in Betracht kommt, zeigt sich in diesem Jahre folgendes Bild:

	im 1. Quartal	im 2. Quartal
Von je 100 Mitgliedern zahlten einen Wochenbeitrag von		
10 Pfennig	24,47	—
15 "	24,46	19,31
20 "	22,83	—
25 "	15,96	37,39
35 "	8,72	25,63
50 "	3,56	11,87
70 "	—	5,80
Summa 100,00	100,00	100,00

(Mit Beginn des zweiten Quartals 1924 wurden bekanntlich die Beitragsklassen von 10 und 20 Pf. gestrichen und die von 70 Pf. eingeführt.)

Ungerechnet ergibt die obige Zusammenstellung einen Durchschnittsbeitrag von 18,5 Pf. im ersten und von 29,5 Pf. im zweiten Quartal. Dabei darf jedoch nicht unbeachtet bleiben, daß jedes Mitglied durchschnittlich im ersten Quartal nur 8,82 und im zweiten Quartal nur 8,71 Beiträge geleistet hat, so daß sich pro Mitglied und Woche im ersten Quartal ein Durchschnittsbeitrag von 12,5 Pf. und im zweiten Quartal ein solcher von 20 Pf. ergibt.

Soweit die Ausgaben in Betracht kommen, liegen abgeschlossene Berechnungen nur für das erste Quartal 1924 vor. Von den erzielten Einnahmen wurden 44,08 Prozent verausgabt und zwar 14,24 Prozent für die Zahlstellenverwaltungen, 6,58 Prozent für den Vorstand (persönlich und sächlich), 5,45 Prozent für die Gauleitungen (persönlich), 6,92 Prozent für Lohnbewegungen, 3,40 Prozent für den „Tabak-Arbeiter“ und 7,49 Prozent für Agitation, Drucksachen, Beiträge usw.

Oberflächlich betrachtet, sollte man annehmen, daß es nach den eben gemachten Darlegungen möglich sei, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Dagegen würden auch keine Bedenken bestehen, wenn mit derselben Wirtschaftslage und Arbeitslosigkeit wie vor dem Kriege zu rechnen wäre. Aber wie liegen denn die Dinge? Im Jahre 1912 waren von je 100 Mitgliedern durchschnittlich noch nicht zwei arbeitslos, im Jahre 1913 waren es etwas mehr als drei und in den ersten sechs Monaten des Jahres 1914 wieder nur zwei; dagegen waren in den ersten sieben Monaten dieses Jahres von je 100 Mitgliedern durchschnittlich 11,33 völlig arbeitslos und 39,2 arbeiteten verkürzt. Daß es bei einer solchen Arbeitslosigkeit unmöglich ist, von den jetzigen Beiträgen Arbeitslosenunterstützung zu zahlen, möge folgendes Beispiel beweisen: Nach den vorher gemachten Angaben wurden im ersten Quartal dieses Jahres 44,08 Prozent der Einnahmen verausgabt, so daß ein Ueberschuß von 55,92 Prozent verblieb. Wäre dieser Ueberschuß restlos an die arbeitslosen Mitglieder des Verbandes verteilt worden, dann hätten pro arbeitsloses Mitglied wöchentlich 63 Pf. zur Auszahlung gelangen können. Da jedoch keine Gewerkschaft, die es mit der Erfüllung ihrer Aufgaben ernst nimmt, 55,92 Prozent ihrer Einnahmen für Arbeitslosenunterstützung ausgeben kann, sondern höchstens die Hälfte, so wären im ersten Quartal 1924 auf das arbeitslose Mitglied wöchentlich 30 Pf. gekommen. Aber auch wenn man annehmen wollte, daß von den arbeitslosen Mitgliedern nur die Hälfte vollberechtigt gewesen wäre, so hätte das vollberechtigte arbeitslose Mitglied nicht mehr als 60 Pf. in der Woche erhalten können, wovon es dann noch wieder seine fälligen Verbandsbeiträge hätte begleichen müssen.

Zum Schluß noch einige Vergleichsmöglichkeiten aus dem ersten Halbjahr 1914. Damals wurde ungefähr ein Drittel der Einnahmen für Unterstützungszwecke ausgegeben. Für Erwerbslosenunterstützung insgesamt waren es ungefähr 25 Pzt. und für Arbeitslosenunterstützung allein 11,82 Prozent der Einnahmen. Diese 11,82 Prozent wurden ausgegeben bei einer Arbeitslosigkeit von 2 Prozent. Würde man die Summen, die für Krankenunterstützung gezahlt worden sind, hinzurechnen, dann wäre, das Beispiel von 1914 auf die heutigen Verhältnisse angewandt, die Arbeitslosenunterstützung für den Verband nur tragbar, wenn die durchschnittliche Arbeitslosigkeit 4 Prozent nicht überstiege und 25 Prozent der Einnahmen für die Arbeitslosenunterstützung zur Verfügung ständen. Daraus ergibt sich mit voller Klarheit, daß die Verbandsmitglieder, wenn sie die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wollen, höhere Beiträge als die jetzigen zahlen müssen, und daß mit der Auszahlung der Unterstützung erst begonnen werden kann, wenn längere Zeit die höheren Beiträge gezahlt sind und ein entsprechender Fonds angesammelt ist.

Tagung der Verbandsvertreter.

Nachdem die beiden ersten Tagungsordnungspunkte ihre Erledigung gefunden hatten (siehe „Tabak-Arbeiter“ Nr. 38), sprach Kollege **Deichmann** über den vom ADBV. vorbereiteten Volksentscheid über den Achtstundentag. Ueber die Tätigkeit und Beschlüsse des ADBV. in dieser Angelegenheit ist im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 33 von diesem Jahre berichtet worden, so daß sich ein näheres Eingehen auf die Sache an dieser Stelle erübrigt. Die Verbandsvertreter hatten nun zu entscheiden, ob und wie die für einen Volksentscheid erforderlichen Gelder aufgebracht werden sollen. Vom ADBV. ist bekanntlich der Mindestbeitrag eines jeden Gewerkschaftsmitgliedes für den zu schaffenden Propagandafonds auf 50 M festgesetzt worden. Nach einer längeren Aussprache, in der auch die Erfolgsmöglichkeiten eines Volksentscheides erörtert wurden und die für die Arbeiterschaft bedenklichen Bestimmungen des Washingtoner Achtstundentagsabkommens nicht unbeachtet blieben, beschloßen die Verbandsvertreter fast einstimmig, jedes Mitglied zur Zahlung eines Mindestbeitrages von 50 M für den Volksentscheid über den Achtstundentag zu verpflichten. Die Art der Aufbringung der Mittel ist den einzelnen Zahlstellen überlassen worden. Bei diesem Punkte der Tagesordnung wurden auch die Ueberarbeitszeitbestimmungen in den einzelnen Tarifen der Tabakindustrie besprochen. Als Ergebnis können wir feststellen, daß es keinen Verbandsvertreter gab, der nicht der Meinung gewesen wäre, daß auf eine Beseitigung der Ueberarbeitszeitbestimmungen hingearbeitet werden müsse. Die Kollegenschaft in den Betrieben dürfe nicht untätig sein und müsse alles tun, um die Voraussetzungen zu schaffen, die zur Beseitigung der Ueberarbeitszeitbestimmungen erforderlich seien. Das geschehe aber nicht, wenn die Kollegenschaft ohne zwingende Gründe länger als acht Stunden täglich arbeite. Manche Krise wäre nicht so stark in die Erscheinung getreten, wenn nicht in Zeiten guten Geschäftsganges unsinnigerweise Ueberstunden gemacht worden wären.

Zum Schluß wurde dann Stellung genommen zu den Anträgen, die der Dresdener Verbandstag dem Beirat zur Erledigung überwiesen hatte. Die Anträge, die sich auf die Lohnbewegungen der Tabakarbeiter beziehen und Anregungen für die Tarifverhandlungen in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie enthalten, sollen, sofern sie durch die bisher getätigten Abschlüsse nicht schon ihre Erledigung gefunden haben, bei den künftigen Tarifverhandlungen nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Dasselbe gilt von den Anträgen zur Lehrlingsfrage. Durch die Stellung, die die Verbandsvertreter auf ihrer vorigen Tagung zum Zwischenhandelsmonopol im Tabakgewerbe (wie es im Sachverständigengutachten empfohlen wurde) eingenommen haben, sind alle Anträge, die die Einführung eines Tabakmonopols forderten, als erledigt erklärt worden. Da die vom Bundesauschuß des ADBV. in Ausführung des Leipziger Kongreßbeschlusses über die Organisationsfrage eingesetzte Kommission ihre Arbeiten noch nicht abgeschlossen hat, mußte die Erledigung der Anträge, die sich auf die Schaffung eines Verbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter usw. beziehen, vertagt werden. Von der Wahl einer Kommission von 6 Mitgliedern, die bei Neuregelung der Gehälter der Verbandsangestellten hätte zusammentreten sollen, wurde Abstand genommen, nachdem Kollege **Wenzel** in eingehender Weise Aufschluß über die Gehaltsregulierung innerhalb des Verbandes gegeben hatte. Die Festlegung der Gehälter soll, abgesehen von grundsätzlichen Änderungen, nach wie vor Sache des Vorstandes und des Ausschusses des Verbandes sein.

Damit war die vorgelegene Tagesordnung erledigt. Nach Erledigung einiger mehr verwaltungstechnischer Angelegenheiten konnte Kollege **Deichmann** mit einem Dank an die Teilnehmer und mit der Aufforderung, unermüdet für die Tabakarbeiter und den Deutschen Tabakarbeiter-Verband tätig zu sein, die an Arbeit und Anregungen reiche Tagung der Verbandsvertreter schließen.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarrenindustrie.

Fortsetzung der Schlichtungsverhandlungen am 12. September.

In Ausführung des einstimmig gefaßten Beschlusses der Vertreter unseres Verbandes und nach Verständigung mit den beiden anderen Tabakarbeiterorganisationen wurde an den vom Reichsarbeitsminister bestellten Schlichter für die Lohn-

streifigkeit in der Zigarrenindustrie das dringende Ersuchen gerichtet, die am 31. Juli vertagten Schlichtungsverhandlungen schnellstens wieder aufzunehmen. Daraufhin ist vom Schlichter zu neuen Verhandlungen am 12. September nach München eingeladen worden. Ueber den Verlauf und das Ergebnis der Verhandlungen werden wir in der nächsten Nummer dieser Zeitung berichten.

Aus der Zigarettenindustrie.

Freistaat Baden. Nach einer Vereinbarung, die am 3. September getroffen wurde, sind die Lohnsätze der Zeilohnarbeiter um 11 bis 22 Prozent und die der Akkordarbeiter um 10 Prozent erhöht worden.

Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie. Kündigung des Reichstarifvertrages.

In einem Schreiben vom 5. September hat der Rauchtobak- und Schnupftabakverband den bestehenden Reichstarifvertrag zum 31. Oktober 1924 gekündigt, wobei er zum Ausdruck bringt, daß er die Erneuerung dieses Reichstarifvertrages für dringend wünschenswert halte. Die Kündigung sei von ihm zu dem Zweck erfolgt, um in dem Tarifvertrag diejenigen Abänderungen festlegen zu können, die ihm heute notwendig erscheinen. Die Uebermittlung von Abänderungsanträgen ist für die nächsten Wochen in Aussicht gestellt worden. Wer das Verhalten der Rauchtobak- und Schnupftabakfabrikanten in den letzten Monaten beobachtet hat, wird über die Tendenz der in Aussicht gestellten Abänderungsanträge nicht im Zweifel sein. Die Rauchtobak- und Schnupftabakarbeiter werden deshalb gut tun, alles daran zu setzen, um den Deutschen Tabakarbeiter-Verband so zu stärken, daß er den Verschlechterungsbestrebungen der Unternehmer mit Erfolg entgegenzutreten kann. Daß im übrigen die Leitung unseres Verbandes alles tun wird, um bei den kommenden Auseinandersetzungen mit den Unternehmern die berechtigten Interessen der Rauchtobak- und Schnupftabakarbeiter zu vertreten, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, denn das ist eine Selbstverständlichkeit.

Die Lohnverhandlungen in Würzburg gescheitert.

Am 4. September fanden in Würzburg mit dem Deutschen Rauchtobak- und Schnupftabakverband Verhandlungen über die von den drei Tabakarbeiterverbänden am 26. Mai eingereichten Lohnforderungen statt. Nach Eintritt in die Verhandlungen hielten es die Vertreter der Arbeitgeber für angebracht, den Vertretern unseres Verbandes Vorhaltungen darüber zu machen, daß Mitgliedschaften unseres Verbandes, die mit der Verschleppungspolitik des Rauchtobak- und Schnupftabakverbandes nicht einverstanden waren, selbständig Lohnvereinbarungen mit ihren Fabrikanten tätigten und andere Fabrikanten, die Lohnzulagen nicht bewilligten, vor die örtlichen Schlichtungsausschüsse luden. Man verlangte nichts weniger, als das dieses Vorgehen von unseren Vertretern mißbilligt werden sollte. Das wurde natürlich abgelehnt und den Arbeitgebern unzweideutig gesagt, daß die Entwicklung dieser Dinge nicht die Arbeiter, sondern die Arbeitgeber mit ihrer Verschleppungspolitik verschuldet hätten. Es könne unmöglich von den Arbeitern verlangt werden, wenn das Lohnabkommen abgelaufen sei, solange zu unzureichenden Löhnen zu arbeiten, bis es den Rauchtobak- und Schnupftabakfabrikanten gefalle, wiederholt beantragte Lohnverhandlungen einzuberufen. Angesichts der Tatsache, daß eine erhebliche Anzahl von Arbeitern zu merklich höheren Löhnen arbeitet als sie in der im Juni abgelaufenen Vereinbarung vorgesehen waren und selbst in den Kreisen der Rauchtobak- und Schnupftabakfabrikanten sich mehr und mehr die Einsicht durchringt, daß die bisher gezahlten Löhne unzureichend sind, durfte erwartet werden, daß seitens der Arbeitgeber ein Lohnangebot gemacht würde, das den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen einigermaßen gerecht würde. Anders dachte die Tarifkommission der Arbeitgeber. Sie stellte fest, daß seit der letzten Lohnregelung die Indexziffer um rund 8 Prozent gestiegen und diese Zahl diejenige sei, die für die Lohnaufbesserung in Frage käme. Sie war aber „großzügig“ und erklärte sich in „entgegenkommender Weise“ bereit, nicht 8 Prozent, sondern 10 Prozent Lohnzulage zu bewilligen. Von den Arbeitervertretern wurde nachgewiesen, daß die letzte Lohnvereinbarung unzureichend war und nur unter der Voraussetzung zustande gekommen ist, daß der im März einsetzende Preisabbau sich weiter entwickeln würde. Da aber ein weiterer Preisabbau nicht eingetreten, im Gegenteil eine Preissteigerung zu verzeichnen ist, müßten Löhne vereinbart werden, die sich den bereits im Gewerbe bestehenden, in freier Vereinbarung geschaffenen Löhnen, anpassen. Obwohl die Ar-

beiter ihre Lohnforderungen ermäßigten, lehnten die Arbeitgeber jedes weitere Entgegenkommen ab und stellten fest, daß eine Verständigung nicht zu erzielen sei.

Das Ergebnis der Verhandlung ist für die Teilnehmer an derselben und wohl auch für den größten Teil der Rauchtabak- und Schnupstabakarbeiter nicht überraschend. Erklärte doch ein Vertreter der Arbeitgeber, ehe noch ein Lohnangebot von ihrer Seite gemacht worden war: „selbst wenn man der Meinung ist, daß eine Beratung keinen Erfolg verspricht, muß trotzdem auf Drängen eine Verhandlung stattfinden.“ Damit war ausgesprochen, welche Wege die Verhandlungen finden würden. Dem Drängen der Arbeiter und auch eines Teiles der Fabrikanten auf Neuregelung der Löhne konnte nicht mehr widerstanden werden. Verhandlungen wurden angelehnt, um so die örtlichen Bewegungen ersticken zu können. Dazu wurden Zulagen angeboten, die jede Verständigung unmöglich machten. Der Zweck wurde erreicht. Ein Teil der Rauchtabak- und Schnupstabakfabrikanten kann nunmehr vielleicht noch für kurze Zeit zu unzureichenden Löhnen arbeiten lassen. Ueber Nacht scheint allerdings dem Rauchtabak- und Schnupstabakverband klar geworden zu sein, welches Spiel er treibt, und daß schließlich die Möglichkeit besteht, daß seine Rechnung ein Loch hat. Unterm 5. d. Mts. teilt er den drei Tabakarbeiterverbänden nämlich mit, daß er in dem bestehenden Lohnstreit den Reichsarbeitsminister angerufen und ersucht habe, einen Schlichter zu bestellen. Er bittet dann dringend, Verhandlungen vor örtlichen Schlichtungsausschüssen zu vertagen, bis diese zentrale Regelung erfolgt sei. Obwohl auch wir zentralen Lohnregelungen gegenüber örtlichen den Vorzug geben, scheint es uns dennoch fraglich, ob die Rauchtabak- und Schnupstabakarbeiter geneigt sind, sich noch einmal auf Verhandlungen vertrusten zu lassen, von denen sie nicht wissen, ob sie anders als die letzten verlaufen werden. Denn schon vor den letzten Verhandlungen wurde den Arbeitern erklärt, in Würzburg kommt es auf alle Fälle zu einer Verständigung und manche örtliche Verhandlung wurde in Rücksicht darauf abgebrochen. Den Rauchtabak- und Schnupstabakararbeitern zeigt der bisherige Verlauf dieser Bewegung aufs neue, daß Lohnfragen Machtfragen sind. Die Arbeitgeber nützen ihre Macht, die durch den stillen Geschäftsgang der letzten Monate erheblich gestärkt wurde, rücksichtslos aus, um die Löhne der Arbeiter möglichst niedrig zu halten. Diesem Streben der Arbeitgeber kann nur Einhalt geboten werden dadurch, daß sich alle Tabakarbeiter und -arbeiterinnen dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband anschließen und sich in ihm ein Instrument schaffen, mit dem sie in der Lage sind, zu gegebener Zeit ihre durchaus berechtigten Forderungen durchzusetzen und zur Anerkennung zu bringen.

Die Lage der Tabakarbeiter im Badischen Landtag.

Kürzlich beschäftigte sich der Badische Landtag mit einer Anfrage des Zentrums, die sich auf die traurigen Verhältnisse der Tabakarbeiter bezog. Bei der Besprechung dieser Anfrage führte unser Kollege Stock u. a. aus:

Die Arbeitslosigkeit ist nach den mir mitgeteilten Ziffern aus dem Bezirk Heidelberg in der Tabakindustrie doch größer, als der Herr Abg. Heurich hier vorgetragen hat. Von 10 997 Beschäftigten in 21 Orten mit 205 Betrieben arbeiten 48 Stunden 16 Prozent. Bis zu 36 Stunden 7 Prozent und bis 24 Stunden 56 Prozent, ganz arbeitslos sind 22 Prozent (Hört, hört! im Zentrum.) Die Verdienstverhältnisse sind in der Tabakindustrie nicht erst jetzt, sondern seit die Industrie des Tabaks sich nach Baden gestülcht hat, immer außerordentlich niedrig gewesen. Baden hat mit der Tabakindustrie sonst nichts an großen „Eroberungen“ gemacht, als wie die, daß die Zahl der Lungentranken außerordentlich gestiegen ist.

Es ist geradezu trostlos, wie die geringen Lohnverhältnisse auf den Gesundheitszustand wirken. Der Herr Minister hat von Löhnen gesprochen von 34—40 M pro Stunde. Ich bitte zu beachten, das sind die Zeitlohnarbeiter oder Spezialisten in der Branche. Die große Masse hat viel geringere Löhne (Zuruf beim Zentrum: 19 Pfennige!) und ich will Ihnen nur eines sagen, nach Mitteilungen der Unfallberufsgenossenschaft betragen die Löhne im Durchschnitt der gesamten Tabakarbeiterschaft in Baden im Jahre 1912 jährlich 604 M , was einem Wochenlohn von 11,2 M entspricht. Nach den Berechnungen der Sachleute über die gegenwärtig herrschenden Lohnverhältnisse bei achtundvierzigstündiger Arbeitszeit stellen sich sogar die Akkordarbeiter durchschnittlich in der Woche nur auf 10 M oder im Jahr auf 520 M . Die Berechnungen ergeben also gegenüber dem Verdienst, wie die Tabakindustrie vor 12 Jahren ihn bot, ein Weniger von nahezu 100 M . Wir haben also eine Lohnverminderung innerhalb der Tabakindustrie festzustellen.

Andererseits drücken sich die geänderten Verhältnisse auch in denjenigen Veränderungen aus, welche sich hinsichtlich der Gesundheitsverhältnisse zeigen. Es ist ja bekannt, daß hauptsächlich in den Bezirken, in welchen die Tabakindustrie ihren Sitz hat, die Lungentuber-

kulose außerordentlich stark vertreten ist. (Auf Zuruf:) Gewiß haben wir Material; wir verfügen über amtliche Zahlen! Ich nenne hier die Bezirke Bruchsal, Schwellingen, Wiesloch und Heidelberg, auch der Bezirk Offenburg ist hier einzureihen und Lahr; alle die genannten Bezirke, die hinsichtlich der Tuberkulosesterblichkeit früher immer an der Spitze standen. Nur ein ganz kurzer, anhand von Zahlen durchgeführter Vergleich möge mir gestattet sein. Aus den Zahlen wird sich ergeben, daß vom Jahre 1918 an, in welchem die früher herrschende zehnstündige Arbeitszeit durch die achtundvierzig-Stundenwoche abgelöst wurde, sich in der Tabakindustrie eine Wandlung im günstigem Sinne vollzogen hat. Die Einschränkung der geregelten Arbeitszeit hat dazu beigetragen, die Zahl der Tuberkuloseerfälle zu vermindern. Ich trage die Tabelle für die Bezirke Bruchsal, Schwellingen, Wiesloch und Heidelberg für die Jahre 1918, 1920, 1921 und 1922 vor.

Bezirk	1918	1920	1921	1922
Bruchsal	159	187	117	101
Schwellingen	123	92	84	70
Wiesloch	130	65	56	38
Heidelberg	237	194	169	174

Sie sehen also einen andauernden Rückgang in der Zahl der Sterbefälle unter der Herrschaft der täglich achtstündigen Arbeitszeit in der Tabakindustrie.

Wenn Sie unseren Kollegen Kausch fragen, wie es hinsichtlich der Anträge auf Einweisung in die Lungenheilstätten steht, dann wird er Ihnen mitteilen können, daß sämtliche Anstalten der Landesversicherungsanstalt überfüllt sind, und daß solche, die in derartige Anstalten eingewiesen werden wollen, jetzt in der Regel acht Wochen warten müssen, bis sie ankommen können (Abg. Kausch: Ueber 300 Leute warten!), und wie Sie eben hören, handelt es sich um 300 Anwärter. Und weiter wird der Herr Kollege Kausch Ihnen berichten können, daß zahlreiche derartige Anträge aus Gegenden kommen, in denen die Tabakindustrie heimisch ist. Aus diesen Tatsachen ergibt sich doch, wie die Tabakindustrie in unserem Lande schädigend auf die Gesundheit wirkt.

In Anbetracht dieser Verhältnisse glaube ich doch, das Augenmerk des Landtags auf diese Industrie lenken zu müssen. Die Angelegenheit kann nicht damit erledigt sein, daß man erklärt, es könnten die Angehörigen solcher Betriebe, bei denen infolge der Einschränkung ausgekehrt werden muß, für die gegenwärtige Zeit abwechselnd arbeiten und wechselnd aussetzen, damit sie in den Genuß der Erwerbslosenunterstützung kommen können, sondern wir müssen als Landtag unsere Aufmerksamkeit auch einmal darauf richten, wie die Verhältnisse in der Tabakindustrie überhaupt gebessert werden könnten. Welche Bedeutung dieser Industrie zukommt, geht aus folgender Angabe hervor: Die in großer Zahl innerhalb der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter — insgesamt 30- bis 35 000 — machen einen großen Prozentsatz der industriellen Bevölkerung des Landes Baden überhaupt aus. Wir haben doch wahrhaftig kein Interesse daran, immer still zuzuschauen, wie die Löhne der badischen Tabakarbeiter die schlechtesten unter den deutschen Tabakarbeiterlöhnen sind, und wie die Tabakarbeiter innerhalb unseres badischen Heimatlandes die schlechtest entlohnten Arbeiter werden. Wir müssen unser Augenmerk darauf lenken, daß bei Lohnverhandlungen seitens des Staates auf die industriellen ein gewisser moralischer Druck ausgeübt wird. Letzten Endes ist es ja doch der Staat, der die Mittel aufbringen muß, um die Schäden auszugleichen, die aus einer derartig geringen Entlohnung entstehen, indem er die Opfer unterstützt.

Die Tabakindustrie hat in den letzten Jahren guten Verdienst gehabt. Wenn man gar keinen anderen Maßstab als denjenigen der Preise für Zigarren zugrunde legen will, dann wird man, selbst, wenn man den Preisrückgang der letzten Wochen in Betracht zieht, auch heute noch feststellen können, daß für Tabakwaren eine lange Zeit hindurch außerordentlich hohe Preise Platz gegriffen hatten. Während dieser gleichen Zeit sind aber die Löhne durchaus nicht gestiegen, sondern gefallen, wie Sie sich aus meinen Angaben erinnern werden. Die Tabakindustrie wirkt nach der gesundheitlichen Seite hin in einzelnen Gemeinden geradezu verheerend. Ich verweise nur auf die eine Gemeinde Wiesenthal bei Waghäusel: Dort waren 1912 von 94 Todesfällen allein 33 durch Tuberkulose verschuldet. Wenn Sie sich in dieser Gemeinde umschauen, dann werden Sie finden, daß mit Ausnahme derer, die auswärts ihr Brot verdienen, fast gar keine Einwohner vorhanden sind, die nicht irgendwie in der Tabakindustrie beschäftigt wären. Die Beschäftigung in der Tabakindustrie ist an und für sich schon dazu angetan, schnell schädigend auf den Gesundheitszustand der darin Beschäftigten einzuwirken, und wenn es irgendwie in einem Beruf angezeigt erscheint, eine kürzere Arbeitszeit Platz greifen zu lassen, so ist es gerade die Tabakindustrie.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Landtag auch eine kurze Mitteilung darüber nicht vorenthalten, inwieweit gerade bei der Beschäftigung in der Tabakindustrie eine kürzere Arbeitszeit Einfluß in günstigem Sinne auf den Gesundheitszustand und die Lebensdauer ausübt. Ich gebe nur einige Zahlen, die sich auf die industriellen Verhältnisse eines großen Staates, in diesem Falle die Vereinigten Staaten von Nordamerika, beziehen; es wäre möglich, diesen Satz über das Verhältnis von Arbeitszeit und Lebensdauer mit hundertern Zahlen zu belegen. Seit dem Jahre 1888 ist dort in der Tabakindustrie die Arbeitszeit auf acht Stunden festgesetzt. Das Durchschnittslebensalter betrug zur Zeit der Einführung jener Maßnahme 31 Jahre und 4 Monate; im Jahre 1900 stellt die amerikanische Statistik fest, daß das Durchschnittslebensalter eines Tabakarbeiters 43 Jahre betrug; im Jahre 1911 konnte es bereits auf 50 Jahre besetzt werden. Sie sehen, wie speziell in dieser Branche durch eine geregelte Arbeitszeit das Lebensalter des einzelnen Beschäftigten erhöht wird.

Vom Regierungsrat ist uns mitgeteilt worden, welche Maßnahmen für diese Betriebe vorgesehen sind; den Herrn Minister möchte ich aber außerdem bitten, dafür eintreten und sorgen zu wollen, daß unter allen Umständen eine strenge Kontrolle über die Arbeitsräume in der Tabakindustrie überhaupt vorgenommen werde, daß peinlich darauf geachtet wird, ob der nötige Luftraum zur Verfügung steht und ob die erforderlichen Lüftungsmöglichkeiten vorhanden sind. Es muß vernieden werden, daß zu den schlechten Lohnverhältnissen nicht auch noch eine Schädigung der Gesundheit hinzutritt, die sich aus dem schlechten Zustand der Räume ergeben, in welchen die Arbeiter ihrer Beschäftigung nachgehen müssen. Es sind Fabriken vorhanden — die Arbeiter nennen sie Baracken —, die in ihrer ganzen Aufmachung schon gesundheitschädlich sind: zugige, dunstige, dumpfe Lokale müssen beseitigt werden.

Einen Gedanken darf ich zum Schluß auch noch hier aussprechen. Schließlich tragen allerdings zum großen Teil die Tabakarbeiter selbst die Schuld daran, wenn in der Tabakindustrie die Verhältnisse so liegen, wie ich sie habe schildern müssen: sie haben nicht in richtiger Weise versucht, gegenüber einem starken Unternehmertum durch eine kräftige Organisation bessere Lohnverhältnisse durchzusetzen.

Der Aufforderung, die der Kollege Stock im letzten Teil seiner Ausführungen an die Tabakarbeiter gerichtet hat, mehr zur Kräftigung der gewerkschaftlichen Organisation zu tun, schließen wir uns vollinhaltlich an. Wollen die Tabakarbeiter bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben, dann müssen sie sich auch restlos organisieren, sich gewerkschaftlich schulen und innerhalb des Verbandes die vorgeschriebenen Beiträge zahlen. Die Parole aller unorganisierten Tabakarbeiter muß sein:

Hinein in den Deutschen Tabakarbeiter-Verband!

Gewerkschaftliches.

Der Stand des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands.

Am 27. und 28. Juni d. J. fand in Nymegen der Verbandstag des römisch-katholischen Tabakarbeiterverbandes Hollands statt. Wir würden davon nicht weiter Notiz genommen haben, wenn nicht auch der Vorsitzende des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands auf diesem Verbandstag gewesen wäre und Mitteilung über den Stand seiner Organisation gemacht hätte. Nach diesen Mitteilungen ist die Zahl der Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands von 48 000 auf 30 000 gesunken. Die Zahl der Abteilungen (Ortsgruppen) ist von 500 auf 350 zurückgegangen. So zu lesen im Organ des römisch-katholischen Tabakarbeiterverbandes in Holland. Manches Mitglied des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands wird sich vielleicht fragen, wie es kommt, daß seine holländischen Kollegen früher über den Stand seiner Organisation unterrichtet werden, als er selber; denn in der „christlichen“ Tabakarbeiter-Zeitung sind bis zur Nummer 23 von diesem Jahre noch keine Mitteilungen darüber enthalten. Der Mitgliederbestand des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, wie er sich aus der im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 18 veröffentlichten Mitgliederbewegung ergibt, ist den Lesern der „christlichen“ Tabakarbeiter-Zeitung natürlich zur Kenntnis gebracht worden.

Internationale Tabakarbeiterbewegung.

Der dänische Tabakarbeiterverband im Jahre 1923.

Dem Jahresbericht unserer dänischen Bruderorganisation für 1923 entnehmen wir, daß die Arbeitslosigkeit der Tabakarbeiter in Dänemark sich bedeutend verringert hat. Am Schlusse des Jahres 1923 waren 11,6 Prozent der Mitglieder arbeitslos gegenüber 47,6 Prozent im Jahre 1921 und 36,4 Prozent im Jahre 1922. An Arbeitslosenunterstützung wurden im verlossenen Jahre 272 776 Kronen ausgezahlt. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit ist in der Hauptsache auf gesetzgeberische Maßnahmen, die eine bedeutende Einschränkung der Einfuhr von Fertigfabrikaten zur Folge hatten, zurückzuführen. Mit den Arbeitgebern haben im Berichtsjahr mehrere Lohnverhandlungen stattgefunden, die teilweise mit sehr gutem Erfolg für die Arbeiter beendet werden konnten. Mitglieder waren zu Beginn des Berichtsjahres in 23 Zahlstellen 7578 vorhanden gegenüber 7585 Mitgliedern in 26 Zahlstellen am Schlusse des Jahres.

Verbandsteil.

Am 13. September ist der 37. Wochenbeitrag fällig.

Gesucht werden:

Zwei Kasserinnen und zwei Wickelmacherinnen nach Potsdam. Logis kann nachgewiesen werden. Nachfragen bei Georg Fischer, Berlin SO. 36, Ratiborstr. 3. I.

Vergrößerung des Umfanges der Verbandszeitung und Aufnahme von Anzeigen.

Der Vorstand hat beschlossen, vom 1. Oktober d. J. an den „Tabak-Arbeiter“ (unter Beibehaltung des bisherigen Formats) regelmäßig acht Seiten stark erscheinen zu lassen. Vom gleichen Zeitpunkt an sollen Anzeigen, soweit sie vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus zu Beanstandungen keinen Anlaß geben, aufgenommen werden. Der Anzeigenpreis ist auf 50 Goldpfennig für die viermal gespaltene Petitzeile festgesetzt worden.

Propagandafonds für den Achtstundentag.

Dem Beschlusse der Bundesausschussitzung des DGB. (siehe „Tabak-Arbeiter“ Nr. 33) Rechnung tragend, hat die Tagung der Vertreter unseres Verbandes am 31. August in Bremen beschlossen, jedes Verbandsmitglied zu verpflichten, für den zu schaffenden Propagandafonds für die Volksabstimmung über den Achtstundentag einen Mindestbeitrag von 50 Pf. zu zahlen. Die hierzu erforderlichen Quittungsmarken werden den Zahlstellenverwaltungen in den nächsten Tagen zugehen. Den einzelnen Zahlstellen ist es überlassen worden, die Art der Erhebung der Beiträge (ob auf einmal oder in Raten) zu bestimmen. In Anbetracht der Wichtigkeit der Sache muß erwartet werden, daß der Beschluß der Verbandsvertreter in allen Zahlstellen und von allen Mitgliedern restlos durchgeführt wird.

Verband der „Gewerkschafts-Zeitung“.

Der Bundesvorstand des DGB. hat sich mit der Frage beschäftigt, wie die „Gewerkschafts-Zeitung“ den Ortsverwaltungen der einzelnen Verbände am besten und schnellsten zugestellt werden kann. Das Ergebnis dieser Prüfung ist, daß die Sammelforderungen an die Ortsverwaltungen auf dem Wege über die Ortsausschüsse des DGB. in allen den Orten beibehalten werden sollen, wo sich dabei keine Mängel gezeigt haben. In solchen Orten dagegen, wo die Ortsverwaltungen bei der Zustellung in Sammelüberweisungen nicht oder unregelmäßig oder verspätet in den Besitz der „Gewerkschafts-Zeitung“ kommen und Abhilfe am Orte nicht zu schaffen ist, wird die Expedition des DGB. den Ortsverwaltungen die „Gewerkschafts-Zeitung“ direkt liefern. In solchen Fällen sind Beschwerden und Bestellungen der Expedition der „Gewerkschafts-Zeitung“, Berlin S. 14, Inselstraße 6, zu übermitteln.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, daß jede Ortsverwaltung Anspruch auf ein Exemplar der „Gewerkschafts-Zeitung“ hat, das ihr auf dem oben bezeichneten Wege unentgeltlich zugestellt wird. Es empfiehlt sich jedoch, für alle Funktionäre je ein Exemplar der „Gewerkschafts-Zeitung“ zu bestellen. Die hieraus sich ergebenden Kosten müssen allerdings von den Lokalkassen getragen werden. Auf ein Rundschreiben des DGB., welches zum Bezuge der „Gewerkschafts-Zeitung“ auffordert und einer der nächsten Sendungen des „Tabak-Arbeiter“ beiliegen wird, soll schon jetzt empfehlend hingewiesen werden.

Folgende Gelder sind eingegangen:

1. August: Langenprozelten 1,98. Rieneck 1,58.
20. Goldscheuer 37,—.
23. Emmendingen 10,—.
25. Lahr 110,—. Dinglingen 12,—. Offenburg 130,—.
28. Köln 700,—.
29. Kreuznach 107,—.
30. Hambrüden 50,—. Bredstedt 50,—. Dingelstädt 50,—. Spenge 100,—. Lauffen 70,—. Bustedt 60,—. Altenburg 50,—. Uetersen 40,—. Eichelberg 40,—. Gießen 134,14.
31. Regensburg 250,—. München 110,—. Heilbronn 120,—. Berlin 700,—.
1. September: Forst i. B. 28,—. Rhendt 40,—. Zerbst 10,—. Kelling 27,—. Heide 140,—. Arrstadt 50,—. Eilenburg 12,—. Glauchau 14,15. Heidelberg 100,—. Mannheim 50,—. Schönaich 150,—. Speyer 500,—. Tannenberg 50,—. Thum 35,—. Hamburg 2000,—. Steindorf 75,—. Schöned 359,—.
2. Kaldenkirchen 20,35. Nordhausen 600,—. Lorch 50,—. Mißla 68,—. Schönberg 65,—.
3. Burgdamm 150,—. Pflungsbadt 145,—. Neuenkirchen 11,02. Frankfurt a. O. 110,—. Magdeburg 150,—. Hahnen 100,—. Raxa 50,—. Frankenberg 400,—.
4. Wästerhausen 15,—. Liegnitz 50,—. Oldenburg 50,—. Gollstedt 50,—. Bünde 300,—. Kiel 17,—. Leutenberg 15,—. Mainz 100,—. Hamburg 100,—.
5. Widenbach 15,—. Hücker-Wischen 130,—. Nettelstedt 80,—. Kleinalmerode 100,—.
6. Wildeshausen 25,—.
8. Hamburg 100,—.

Bremen, den 9. September 1924.

J. Krohn.